

MITTEILUNG VOR UND NACH DEM ABLAUFDATUM BEI GENERISCHEN DOMAINS

(.COM/.NET/.ORG/.INFO/.NAME usw.)

Alle Registrare sind verpflichtet bei generischen Domains die EPPR („Expired Registration Recovery Policy“) der Registrierungsstelle ICANN strikt einzuhalten und vor Ablauf einer Domain zwei Mitteilungen an die „Owner“ Email-Adresse des Domaininhabers zu senden. Eine E-Mail wird 1 Monat vor Ablauf, die andere 1 Woche vor Ablauf versendet, unabhängig davon ob die Domain zum Löschen eingetragen ist oder nicht.

LÖSCHUNG EINER GENERISCHEN DOMAIN

Alle Registrare sind zudem verpflichtet mitzuteilen, dass eine generische Domain, welche sich in Löschung befindet, innerhalb 30 Tage nach Löschung kostenpflichtig wiederhergestellt werden kann. Die Preise für die Wiederherstellung können Sie bei uns telefonisch oder per E-Mail erfragen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.